

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Geldwäscheprävention – Checkliste der WPK zur Geldwäschegesetzmeldepflicht-verordnung-Immobilien (GwGMeldV- Immobilien)

Die Bundessteuerberaterkammer hat uns am 27.06.2025 wie folgt informiert:

„Anliegend übersenden wir Ihnen eine Checkliste zur Ermittlung einer Meldepflicht nach der GwGMeldV-Immobilien zur Kenntnis und weiteren Verwendung. Die Checkliste wurde von der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) entwickelt und mit der Zustimmung der WPK von uns übernommen und für die Steuerberater angepasst.“